

Regierungsratsbeschluss

vom 15. November 2016

Nr. 2016/1946

Egerkingen: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungs- und Entwässerungsplanung (Teil-GWP / Teil-GEP)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) und der Generellen Entwässerungsplanung (Teil-GEP) für die Erschliessung der nachstehend aufgeführten Gebiete zur Genehmigung. Die Planung besteht aus den folgenden Genehmigungsunterlagen:

1.1 Generelle Wasserversorgungsplanung

- Teil-GWP Bifang, Situation 1:1'000, BSB Plan-Nr. 6831 / 1, 14.03.2016; mit Technischem Erläuterungsbericht und hydraulischen Berechnungen
- Teil-GWP Bahnhof, Situation 1:2'000, BSB Plan-Nr. 6829 / 1, 18.02.2016; mit Technischem Erläuterungsbericht und hydraulischen Berechnungen.

1.2 Generelle Entwässerungsplanung

- Teil GEP Bahnhofstrasse / Bahnhofplatz, Situation 1:2'000, BSB Plan-Nr. 6749 / 100, 07.04.2016; mit Technischem Erläuterungsbericht, 24.06.2016.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Einwohnergemeinde Egerkingen bestätigt mit Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 6 über die Sitzung vom 27. April 2016 den Beschluss der Planungen vorbehältlich allfälliger Einsprachen und deren Publikation und öffentliche Auflage. Die Auflage fand in der Zeit vom 9. Mai 2016 bis am 7. Juni 2016 statt. Mit Schreiben vom 30. Juni 2016 bestätigt die Gemeinde, dass innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen sind. Damit gilt die Planung als durch den Gemeinderat beschlossen.
- 2.2 Die Publikation und Auflage der vorliegenden Erschliessungsplanungen erfolgte mit dem Hinweis auf § 39 Absatz 4 PBG. Aufgrund der gleichzeitigen Auflage der Baubewilligungspläne kann gleichzeitig die Baubewilligung erteilt werden.
- 2.3 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
- 2.4 Mit diesen Hinweisen erweisen sich die Planungen als recht- und zweckmässig und können vom Regierungsrat genehmigt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die Teilrevisionen der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) „Bifang“ und „Bahnhof“ sowie der Generellen Entwässerungsplanung (Teil-GEP) „Bahnhof / Bahnhofplatz“ der Einwohnergemeinde Egerkingen werden im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.
- 3.2 Den vorliegenden Nutzungsplänen kommt gestützt auf § 39 Abs. 4 PBG gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu.
- 3.3 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.
- 3.4 Das Amt für Umwelt erhält das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen GWP- und GEP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbeitung des GWP und/oder des GEP oder von Teilen davon mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfolgt, so sind dem Amt für Umwelt auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.
- 3.5 Gestützt auf §§ 2 und 77 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 2'423.00 erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22,
4622 Egerkingen**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	2'400.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>2'423.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (ad acta 0332.074.04;05 / 0334.074), mit je 1 gen. Plandossier (folgen später) (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, mit je 1 gen. Plandossier GWP Bifang und Bahnhofstrasse (folgen später)

Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen, mit je 2 gen. Plandossiers (folgen später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen, mit je 1 gen. Plandossier (folgen später)

Amt für Umwelt (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik „Regierungsrat“: „Einwohnergemeinde Egerkingen: Genehmigung der Teilrevisionen der Generalen Wasserversorgungs- und Entwässerungsplanung Bifang und Bahnhof“.)